

Zusammen mit Herrmann Bayern, Hermann Baden-Württemberg, Horch Hamburg haben wir die Bundesregierung mehrfach angeschrieben und ange-mahnt, dass sie jetzt ihrer Verordnungs-pflicht Folge leistet. Die Bundesregierung will sich nach meinem Eindruck drücken und es auf die Länder abschieben. Sie hat aber eine originäre gesetzliche Verpflichtung, selbst einen Verteilvorschlag zu unterbreiten, und kann sich nicht dahinter verstecken, dass der Osten nicht abgeben will, was dem Westen gebührt. – Erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung: Düsseldorfer Liste. Wir haben die Bundesregierung dazu gebracht, Stellung zu beziehen, die Düsseldorfer Liste neu zu qualifizieren. Die Düsseldorfer Liste ist jetzt qualifizierter Bestandteil des Hafenkonzepthes und gleichwertig gegenüber der Ahrensburger Liste, also auch da ein Erfolg.

Ich meine, wir müssen insgesamt das begreifen, was der Kollege Beu gesagt hat. Die Zeiten des Spartendenkens sind vorbei. Wir müssen Mobilität organisieren, planen und umsetzen. Deshalb brauchen wir ein NRW-Paket im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und anschließend einen NRW-Pakt, das Beschlossene auch umzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Denn die Widerstände wachsen, und die können wir nur gemeinsam überwinden. – Vielen Dank, auch vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Sehr gerne, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen jetzt aber wirklich nicht vor.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10509, den Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer sich anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 09 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 Justizministerium

Ich weise hin auf die **Beschlussempfehlung** und den **Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/10504**.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir von vielen Baustellen im Ressort Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zu einer weiteren großen Baustelle, dem Haushalt des Justizministeriums.

Nach wie vor schafft es die Landesregierung nicht, die Einnahme- und Ausgabensituation in diesem Bereich in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Alleine im Justizbereich wollen Sie im nächsten Jahr über 150 Millionen € mehr ausgeben als Sie einnehmen. Die Großbaustellen, die in der Justiz nach wie vor zu bearbeiten wären, rühren Sie dabei aber nicht einmal ansatzweise an. Das ist leider mehr als enttäuschend.

Die seit Jahren überfällige Dienstrechtsreform steht mit großer Verspätung erst im Dezember auf der Tagesordnung des Plenums. Bei den Beschäftigten herrschen aber bereits seit langer Zeit große Sorge und Unzufriedenheit. Die Folge: Qualifizierter Nachwuchs fehlt ebenso wie echte Verbesserungen im nordrhein-westfälischen Besoldungsdienst und Versorgungsrecht. Dabei ließe sich gerade in diesen Bereichen die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber erhöhen.

Die Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung auf diesem Gebiet hat allerdings dazu geführt, dass qualifizierter Nachwuchs sich zunehmend für eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft entscheidet. Diesen Weggang können und dürfen wir uns nicht leisten, wenn wir die Qualität der nordrhein-westfälischen Justiz langfristig erhalten wollen.

(Beifall von der CDU)

Dass die rot-grüne Landesregierung im kommenden Haushaltsjahr tatsächlich noch beabsichtigt, die Mittel für die Nachwuchswerbung für Gerichte und Justizbehörden ersatzlos zu streichen, ist vor diesem Hintergrund ein wirklich fatales Signal. Sie sparen einmal mehr am völlig falschen Ende.

Besonders deutlich wird diese verfehlt Schwerpunktsetzung auch daran, dass die rot-grüne Landesregierung in den kommenden Jahren im großen Stil Haftplätze abbauen möchte. Davor warnt der Bund der Strafvollzugsbediensteten ausdrücklich. Die nordrhein-westfälische Justiz macht sich unglaublich, wenn sie Kapazitäten reduzieren will, obwohl Forscher sagen, dass sich die Entwicklung der Zahl der Gefangenen kaum prognostizieren lässt, weil sie von sehr vielen Faktoren beeinflusst wird. In einem Bundesland mit ständig wachsender Bevölkerungszahl ist es geradezu fahrlässig, Haftplätze zu streichen.

Dass die Kriminalitätsbelastung in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten deutlich zunimmt, ist ein Fakt, den die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 4 der CDU-Fraktion zur Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung einräumen musste. Daraus geht hervor, dass die Zahl der Straftaten in Nordrhein-Westfalen von 1980 bis heu-

te um etwa eine halbe Million gestiegen ist. Dass SPD und Grüne vor diesem Hintergrund Haftplätze abbauen wollen, ist aus der Sicht meiner Fraktion völlig unverantwortlich.

(Beifall von der CDU – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Welche Straftäter denn nur?)

Haftkapazitäten, die heute mit viel Geld ab- und zurückgebaut werden müssen, müssen morgen und übermorgen mit noch mehr Geld wieder aufgebaut werden. In der Zwischenzeit werden Mehrfach- und Überbelegungen die Folge sein. Damit wird die innere Sicherheit in den Gefängnissen gefährdet und der gesetzliche Resozialisierungsauftrag beeinträchtigt.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Unter dem rot-grünen Kahlschlag bei den Haftplätzen werden letztlich alle Beteiligten zu leiden haben: die Gefangenen, die JVA-Bediensteten und nicht zuletzt die rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Herr Minister Kutschaty, bauen Sie lieber Schulden ab, statt Haftplätze!

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Oh, der war so schlecht!)

Zu Einsparungen hätte auch dieser Haushalt Möglichkeiten geboten. Wir hatten bereits in den Ausschussberatungen darauf hingewiesen, dass der Ansatz von knapp 700.000 € für den Strafvollzug in freien Formen 2016 gestrichen werden kann, nachdem der Minister dieses Programm 2014 gestoppt hat. Ich bin sehr froh, dass wir vor wenigen Stunden erste Vorschläge dazu gehört haben, wie es weitergehen kann. Aber für das Jahr 2016 wird dieses Geld sicherlich noch nicht benötigt werden und könnte dementsprechend eingespart werden.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, deutlich wird, dass dieser Einzelplan 04 aus vielen Gründen nicht zustimmungsfähig ist. Die CDU-Fraktion wird ihn deshalb ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So eine Haushaltsdebatte bietet eigentlich die Möglichkeit, dass wir unsere eigenen Schwerpunkte gegenseitig aufzeigen.

Lieber Kollege Kamieth, aus Ihrer Rede habe ich rechtspolitisch relativ wenig herausgehört. Das war – will ich mal sagen – etwas schwammig.

(Beifall von der SPD)

Der Vorwurf wurde erhoben, da wäre kein Gestaltungswille und da sei kein Sparwille. Aber einen ganz konkreten Vorschlag habe ich jetzt auch nicht gehört.

Wir können gern darüber sprechen. Wenn die CDU sparen will und weniger Richter fordert, dauern Urteile halt länger. Wir können auch mit weniger Staatsanwälten sparen, aber dann werden sich Prozesse verzögern. Oder wir sparen bei den Mitarbeitern im Allgemeinen Vollzugsdienst, also in den Vollzugsanstalten. Aber dann wird es weniger Betreuung und mehr Überstunden geben. Es gibt keinen konkreten Vorschlag. Das ist totaler Mumpitz.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Wir alle in der Rechtspolitik wissen, dass der Einzelplan 04 der Einzelplan mit den höchsten direkten Einnahmen ist. Ein Drittel der Ausgaben in diesem Einzelplan wird durch direkte Gebühren wieder reingeholt. Also ist auch hier die Vorstellung, das stünde nicht im Ausgleich zueinander, falsch.

Zur Dienstrechtsreform haben wir uns sehr klar positioniert. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen im Vollzugsdienst wird mit der Dienstrechtsreform wieder eingeführt. Zu der Zusage stehen wir, und diese Zusage werden wir auch gegenüber den Beschäftigten einhalten. Wir haben gestern hier das Landesrichter- und Staatsanwältegesetz auf den Weg gebracht. Auch dieses Gesetz ist wichtig und gut, um motivierte und hochqualifizierte Juristinnen und Juristen für die Justiz in Nordrhein-Westfalen gewinnen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber trotzdem noch einige Punkte anmerken, bei denen wir die guten und klaren Schwerpunkte in diesem Haushalt sehen. Leider wird auch diese Debatte von den Ereignissen in Paris und auch von dem andauernden Konflikt in Syrien überlagert.

Ganz konsequent werden daher im Einzelplan 04 zusätzliche Richterstellen eingerichtet, um die Staatsschutzsenate zu verstärken. Das ist ein richtiges Signal, um eine konsequente Strafverfolgung zu sichern.

Außerdem wird im Strafvollzug sehr genau darauf geschaut, welche Menschen in der Haft versuchen, andere zu radikalisieren oder mit extremistischen Gedanken vertraut zu machen. Hierzu gibt es einen sehr guten und nachvollziehbaren Fünf-Punkte-Plan des Justizministers: die stärkere Vernetzung der Bundesländer, mehr Fortbildung für die Mitarbeiter im Vollzug, mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund und mehr religiöse Betreuung für muslimische Gefangene und außerdem die wissenschaftliche Erforschung von Radikalisierung.